

OL-Gönnerclub

Reglement

Anerkennungspreis des Schweizerischen Orientierungslauf-Verbands

- 1 Der OL-Gönnerclub stellt dem Schweizerischen Orientierungslauf-Verband (SOLV) Mittel für einen „Anerkennungspreis des SOLV“ zur Verfügung und schlägt entsprechende Preisträger vor.
- 2 Der Anerkennungspreis des SOLV soll besondere Verdienste um den OL-Sport auszeichnen. Er soll ein „Dankeschön“ oder eine spezielle „Gratulation“ nach aussen ausdrücken.
- 3 Der Zentralvorstand des SOLV kann jährlich einen Anerkennungspreis an OL-Externe vergeben. Der Preis kann auf ein bis zwei Projekte oder preistragende Personen aufgeteilt werden.
Die Verleihung durch den Zentralvorstand des SOLV erfolgt auf Antrag des Vorstands des OL-Gönnerclubs. Auf eine Verleihung wird verzichtet, wenn keine auszeichnungswürdigen Projekte oder Personen an den Vorstand des OL-Gönnerclubs herangetragen werden.
- 4 Der OL-Gönnerclub stellt jährlich für den Anerkennungspreis eine Totalsumme von Fr. 2'000 zur Verfügung. Der Anerkennungspreis kann durch den Zentralvorstand des SOLV wie folgt vergeben werden:
 - Als Barpreis, sofern damit ein konkreter Nutzen erbracht werden kann
 - Als Dienstleistung von OL-Seite (z.B. Spitzenläufer als Referent in Managementseminar)
 - Als ideelle Auszeichnung in entsprechendem Rahmen
- 5 Die Verleihung des Anerkennungspreises ist bewusst medienmässig für die Sache unseres Sports und unseres Verbands zu nutzen. Die Art ist mit den Preisempfangenden abzusprechen.
- 6 Vorschläge für den Anerkennungspreis sind schriftlich an den Präsidenten des OL-Gönnerclubs einzureichen. Die Vorschläge sind kurz zu begründen.
- 7 Die Projekte und preistragenden Personen sowie die Art und der Umfang der Preise werden durch den Vorstand des OL-Gönnerclubs festgelegt.
- 8 Die Entscheide des Vorstands des OL-Gönnerclubs sind endgültig, ausgenommen der Zentralvorstand des SOLV weise die Vorschläge zurück. Eine Rekursmöglichkeit besteht nicht.

Dieses Reglement wurde an der Vereinsversammlung vom 20. März 1999 beschlossen und am gleichen Tag in Kraft gesetzt.

OL-GÖNNERCLUB